

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:652128-2023:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-München: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2023/S 208-652128**

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Ebersberg, vertreten durch die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH

Postanschrift: Thierschstraße 2

Ort: München

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Denis Kirchner

E-Mail: denis.kirchner@mvv-muenchen.de

Telefon: +49 8921033253

Fax: +49 8921033298

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.mvv-muenchen.de/>

I.2) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

I.3) Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Kommunalbehörde

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Personenbeförderung mit Omnibussen nach dem PBefG; MVV-Regionalbuslinie 465.

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche:

Busverkehr (innerstädtisch/regional)

II.2) Beschreibung

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE218 Ebersberg

Hauptort der Ausführung:

Landkreis Ebersberg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Der Landkreis Ebersberg als Aufgabenträger, vertreten durch die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, beabsichtigt, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien, die Verkehrsleistung der MVV-Regionalbuslinie 465 mit Wirkung zum 14.12.2025 bis 14.12.2030 im offenen Verfahren gemäß § 15 VgV europaweit auszuschreiben.

- Linienverkehr auf der MVV-Regionalbuslinie 465: Poing (S) Süd – Neufahrn – Anzing – Baldham (S) Nord
Der Einsatz von Sub-Unternehmern ist zulässig, muss aber vom Auftraggeber genehmigt werden. Der Auftragnehmer muss mindestens 70 % der Betriebsleistungen selbst erbringen. Auf Art. 4 Abs. 7 VO 1370/2007 wird verwiesen.

Menge und Wert der Dienstleistung:

- ca. 251 190 Nwkm/a
- 2 Neufahrzeuge 12 m Niederflur- oder Low-Entry-Überland
- 2 Gebrauchtfahrzeuge 18 m Niederflur
- ca. 30 Haltestellen
- geschätzter Wert ohne MwSt: Spanne von 3 150 000 bis 4 260 000 EUR.

Nähere Angaben zu Fahrplan bzw. Takt und den darüberhinausgehenden Informationen des Verkehrsvertrages finden Sie unter <https://www.mvv-muenchen.de/ueber-den-mvv/ausschreibungen/index.html>.

Zu näheren Angaben zu Qualitätszielen wird auf die Muster von Leistungsbeschreibung und Verkehrsvertrag verwiesen. <https://www.mvv-muenchen.de/ueber-den-mvv/ausschreibungen/index.html>

(Art und Menge der Dienstleistungen oder Angabe von Bedürfnissen und Anforderungen)

II.2.7) **Voraussichtlicher Vertragsbeginn und Laufzeit des Vertrags**

Beginn: 15/12/2024

Laufzeit in Monaten: 60

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

Wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren (Artikel 5 Absatz 3 der VO (EG) Nr. 1370/2007)

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Zusätzliche Angaben:**

Auf die Regelungen gemäß § 8a Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 S. 1 PBefG wird hingewiesen. Ausschließliche Rechte werden eingeräumt. Das ausschließliche Recht schützt die gegenständliche Leistung vor Verkehren, die das Fahrgastpotenzial dieser Leistungen nicht nur unerheblich beeinträchtigen, soweit sie vom Auftraggeber nicht selbst veranlasst werden. Es umfasst dabei Leistungen gemäß den §§ 42 und 43 PBefG.

Die Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft müssen ähnliche Leistungen bereits mit Erfolg erbracht haben.

Die Erbringung der Dienstleistungen ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen
- Angabe zu Inhabern, Gesellschaftern und zur Führung der Geschäfte bestellten Personen des Bieters bzw. der Mitglieder der Bietergemeinschaft.

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Personenbeförderungsgesetz (PBefG);

Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft).

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

24/10/2023